



24.07.2003

Anlieger in Oststadt wollen nicht zahlen

Der Vorstand des Runden Tisches und die Bürgerinitiative zur Sozialen Stadt stimmen sich ab. Gemeinsam haben sie mit dem Bürgermeister gesprochen.

LEER / GER - Bernd Meyer von der Bürgerinitiative zum Projekt Soziale Stadt ist zuversichtlich, dass der Sanierungsvermerk im Grundbuch gelöscht wird und Hausbesitzer keine Ausgleichsbeträge zahlen müssen. Damit bliebe der Bürgerinitiative, aber auch der Stadtverwaltung und der Politik viel Ärger erspart. „Wir würden ohnehin nicht einen Cent zahlen“, stellt Meyer klar.

Die Zuversicht Meyers gründet sich auf ein Gespräch, das er zusammen mit dem Vorstand des Runden Tisches vom Projekt Soziale Stadt mit Bürgermeister Wolfgang Kellner geführt hat. „Atmosphärisch verlief die Zusammenkunft ganz anders als noch vor ein paar Wochen.“

Nach Meyer habe ihnen der Bürgermeister zwar nicht zugesichert, doch große Hoffnung gemacht, dass die beiden zentralen Forderungen der Bürgerinitiative erfüllt werden, nämlich Tilgung des Sanierungsvermerks im Grundbuch und Ablehnung von Ausgleichszahlungen von Hausbesitzern. Die Politik hatte sich ebenfalls dafür stark gemacht (die OZ berichtete).

Egon Diekmann vom Vorstand des Runden Tisches ist weniger optimistisch als Bernd Meyer. „Ich glaube erst daran, wenn etwas schriftlich vorliegt.“

Entscheidende Voraussetzung dafür, dass Anlieger keine Ausgleichsbeträge zahlen müssen, ist das Ergebnis eines Gutachterausschusses, der Grundstücke vor und nach einer möglichen Sanierung bewertet. Im klassischen Fall ist es so, dass Anlieger Ausgleichsbeträge für eine sanierungsbedingte Wertsteigerung ihrer Grundstücke zahlen müssen.

Kommt der Gutachterausschuss jedoch zu dem Ergebnis, dass es keine Wertsteigerungen der Grundstücke im Sanierungsgebiet geben wird, kann das so genannte „Vereinfachte Verfahren“ angewandt werden. In diesem Fall wird der Sanierungsvermerk aus dem Grundbuch der Hauseigentümer getilgt. Die Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ ist allerdings nicht ins Belieben der Stadt gestellt, die Bezirksregierung in Oldenburg muss dem zustimmen.

Kommt der Gutachterausschuss zu dem Ergebnis, dass die Wertsteigerungen durch die Sanierung nur gering sein werden und Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, kann ebenfalls auf Ausgleichsbeträge verzichtet werden. Der Eintrag ins Grundbuch bleibt erst einmal bestehen. Man müsste nach weiteren Möglichkeiten suchen, ihn herauszubekommen.

Der Gutachterausschuss, bei dem das Katasteramt Feder führend ist, hat zwar bereits eine Anfangswertkarte für die Grundstücke erstellt, doch liegt die Endwertkarte noch nicht vor.

Bürgerinitiative und Runder Tisch drängen darauf, dass sie möglichst schnell Klarheit bekommen. Wenn sich der Runde Tisch Anfang September wieder zusammensetzt, möchte er das Ergebnis des Gutachtens vorliegen haben. Andernfalls werde er keinen Maßnahmen in der Sozialen Stadt zustimmen, kündigen Egon Diekmann und seine Vorstandskollegen an.